

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 20. Mai 2021

Seit der III. Tagung der 26. Landessynode im November 2020 sind die in der Anlage aufgeführten drei Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind

Die Anlage I enthält zwei Anträge, über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält einen Antrag, der im vereinfachten Verfahren nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Anträge an die Landessynode

1. Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg
vom 1. Dezember 2020
betr. Erhöhung der Zuweisungsmittel für die Arbeit der Kirchenkreise und Kirchengemeinden vor Ort

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde
vom 18. Februar 2021
betr. Verlängerung der Frist zur Vorlage der Planungsunterlagen für den Planungszeitraum für die Jahre 2023 bis 2028

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

A N L A G E I

1.

Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg

vom 1. Dezember 2020

betr. Erhöhung der Zuweisungsmittel für die Arbeit der Kirchenkreise und Kirchengemeinden vor Ort

Schreiben des Vorsitzenden der Kirchenkreissynode vom 9. Januar 2021:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) hat auf ihrer Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, folgenden Antrag an Sie zu richten:

Im Jahresbericht 2019 der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers „Zeit für Freiräume ... um des Menschen willen“ heißt es auf Seite 90, dass 2020 von insgesamt 645,62 Millionen Euro Aufwendungen 69 Prozent (also 442,1 Millionen Euro) für den Pfarrdienst und das Leben in den Gemeinden eingeplant sind. Dazu wird gesagt: „Das Herzstück kirchlichen Lebens sind die Gemeinden vor Ort: Pastorinnen und Pastoren sowie weitere kirchliche Mitarbeitende verantworten mit großer Unterstützung von Ehrenamtlichen Gottesdienste, Kirchenmusik, Konfirmandenunterricht und Gruppenangebote. Dazu gehören auch qualifizierte Beratung und Seelsorge. Kirchliche Feste, Taufen, Trauungen und Beerdigungen sind grundlegende Stationen des persönlichen Lebens. Kirchen sind Orte der Ruhe inmitten des oft hektischen Alltags und sollen dies auch künftig sein.“

Allerdings wurden von den genannten 442,1 Millionen Euro für das Leben in den Gemeinden nur ca. 256 Millionen Euro als allgemeines Planungsvolumen nach dem FAG direkt auf die Kirchenkreise verteilt. Statt 69 Prozent sind dies nur 39 Prozent der landeskirchlichen Aufwendungen. Nun ist uns bewusst, dass es in unserer Landeskirche wichtige Dienste gibt (z. B. HKD, Akademie, RPI, Predigerseminar, Sonderpfarrämter etc.), die direkt oder auch indirekt den Gemeinden vor Ort zugutekommen. Auch sind besondere Leistungen wie z.B. Zuweisungen nach besonderen Schlüsseln, Sonderzuweisungen und Ergänzungszuweisungen noch nicht im allgemeinen Planungsvolumen enthalten. Dass zur Finanzierung dieser Dienste und Leistungen nun aber 190 Millionen Euro bzw. 30 Prozent der Gesamtaufwendungen erforderlich sind, erscheint uns in der Höhe nicht nachvollziehbar. Daher bitten wir die Landessynode hierzu um Aufklärung.

Die Kirchenkreissynode beantragt außerdem, bei zukünftigen Finanzplanungen, die Arbeit in den Kirchenkreisen und Gemeinden vor Ort finanziell mit einem höheren Anteil auszustatten. So wie es im Jahresbericht zu Recht heißt, ist die Gemeinde vor Ort das Herzstück kirchlichen Lebens.

Hier vor Ort in den Kirchenkreisen und in den Gemeinden stehen wichtige Umstrukturierungen (z. B. Digitalisierung) und Innovationen (z. B. zielgruppenorientierte Angebote) an. Vor allem vor Ort ist man auch den eher kirchenfernen Menschen nah. Schon lange werden in den Kirchenkreisen und Gemeinden mit viel Kreativität Angebote geschaffen, die sich nicht nur an die hochverbundenen Mitglieder richten. Nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln wird dies ausgebaut werden können.

Bereits mit dem Aktenstück 98 der 23. Landessynode hat diese bewiesen, dass unsere Kirche Handlungsbedarfe zur rechten Zeit erkennt und Reformen mutig umsetzt. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Landeskirche hat die hannoversche Landessynode auf ihrer II. Tagung bereits das Erfordernis von Strukturdiskussionen aufgezeigt.

Die Kirchenkreissynode bittet die Landessynode daher, die Allokation der Aufgaben und der damit verbundenen Ressourcen nun einer erneuten Prüfung zuzuführen, um unsere hannoversche Landeskirche weiterhin zukunftsfähig aufzustellen. Zu Recht heißt es im Aktenstück 4 der 26. Landessynode (S. 19): „Die Gestaltung von etwas Neuem braucht Ressourcen.“

Das Landeskirchenamt erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Hartmut Ladwig)

Vorsitzender der Kirchenkreissynode

Anlage

A N L A G E I

2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde
vom 18. Februar 2021

betr. Verlängerung der Frist zur Vorlage der Planungsunterlagen für den Planungszeitraum
für die Jahre von 2023 bis 2028

Schreiben des Kirchenkreisvorstandes vom 8. März 2021:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 26. Landessynode hat in ihrer Novembertagung 2020 eine Verlängerung der Frist zur Vorlage der Planungsunterlagen für den Planungszeitraum 2023 ff. bis zum 01.07.2022 beschlossen.

Zu dem Zeitpunkt ist die Synode sicherlich nicht davon ausgegangen, dass sich die Einschränkungen durch Corona mit quasi Versammlungsverboten weit in das Jahr hereinziehen werden. Da auch die Impfungen nur sehr zögerlich laufen, ist nicht davon auszugehen, dass sich alsbald die Einschränkungen wesentlich ändern werden. Das zeigt der Blick auf die derzeitige allgemeine Beratungslage beim Bund und den Ländern deutlich.

Bei dem Kirchenkreis Wesermünde handelt es sich um einen Kirchenkreis auf dem Lande, in welchem die Internetverbindungen zum Teil noch sehr schlecht sind, so dass es nicht möglich ist, zum Ersatz von Beratungen über neue Konzepte auf Online Konferenzen auszuweichen. Gerade im Hinblick auf die massiv zurückgehenden Mitgliederzahlen ist es aber erforderlich, dass möglichst viele Gemeindeglieder in dem neuen Planungsprozess mitgenommen werden. Nur so können wir eine Mitgliederbindung erreichen!

Eine Fusionierung ist in unserem Kirchenkreis noch nicht in allen Bereichen vollständig vollzogen. Diese kann nur Erfolg haben, wenn die betroffenen Kirchengemeinden die Möglichkeit haben, sich intensiv mit Kirchengemeinden und Regionen auszutauschen, die in den Punkten wesentlich weiter sind, bis zur Bildung von Kirchengemeindeverbänden.


Zudem werden derzeit von den aktiven ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern alle Kräfte dafür benötigt, trotz der massiven Corona Einschränkungen die Gemeinschaft in ihren jeweiligen Kirchengemeinden aufrecht zu erhalten, was jetzt oberste Priorität im Kirchenkreis haben muss. Sie haben deshalb weder Kapazitäten frei noch die Kraft dafür, sich intensiv in den Planungsprozess einzubringen.

Aber nur ein intensiver Planungsprozess ermöglicht es, dass Konzepte für die Zukunft der Kirche entwickelt werden, welche von den Gemeinden auch akzeptiert werden, denn aufgrund der schlechter werdenden finanziellen Lage, die durch die Corona Krise aller Wahrscheinlichkeit noch erheblich schlechter wird, werden Einschränkungen in allen Gemeinden vorgenommen werden müssen.

Aus diesem Grunde beantragt der Kirchenkreis Wesermünde, dass die Frist zur Vorlage der Planungsunterlagen noch mindestens um 3 weitere Monate verlängert wird. Zukunftssicherere

Konzepte können aller Wahrscheinlichkeit entwickelt werden, wenn der Planungszeitraum noch weiter nach hinten verschoben würde.

Mit freundlichen Grüßen



Superintendent Preisler



1. Vorsitzende des KKV Karla. Mombeck



Mitglied des KKV Almut Harrs

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Bad Bederkesa, den 18. Februar 2021

Anwesend:

Vorsitzender: Superintendent
Preisler und 6 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

5.2 Planungsperiode ab 2023 erste Schritte

Die Mitglieder des KKV beschließen mit 4 Ja-Stimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung einen Antrag bei der Synode einzureichen, die Frist zur Vorlage der Handlungskonzepte bis zum 01. Oktober 2022 zu verlängern.

g. g. u.

Der vorstehende Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Bad Bederkesa, den 23. März 2021

Der Kirchenkreisvorstand

.....
Superintendent

Verteiler	
	KKV
	Kgm
	Kirchenamt
	AfBuK
X	LKA
	RPA

A N L A G E II

Antrag, der gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling

vom 11. Februar 2021

betr. Verlagerung von Aufgaben auf Ehrenamtliche

Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit als Material

A N L A G E II

Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling
vom 11. Februar 2021
betr. Verlagerung von Aufgaben auf Ehrenamtliche

Schreiben des Kirchenamtes Northeim vom 1. März 2021:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreistages Leine-Solling hat in seiner Sitzung am 11.02.21 über die Verlagerung von Aufgaben an Ehrenamtliche beraten. Beratungsgegenstand war ein Antrag einer Kirchengemeinde, die festgestellt hat, insbesondere mit der Beauftragung von Ehrenamtlichen als Beauftragte für den Arbeitsschutz in der Kirchengemeinde sind diese überfordert.

Im Auftrage der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Leine-Solling stellen wir den Antrag, dass zukünftig nicht weitere Arbeiten auf Ehrenamtliche delegiert werden und insbesondere die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten zentral wahrgenommen wird.

Begründung:

Am 28.03.19 hat es in der Kirchengemeinde Corvinus-Northeim ein Beratungsgespräch der EFAS mit dem Sicherheitsbeauftragten der Kirchengemeinde gegeben. Anschließend wurde der Kirchengemeinde ein Protokoll des Gesprächs zugesendet. In dem Beratungsgespräch wurde u. a. über die Aufgaben der Kirchengemeinde und damit des Beauftragten für Arbeitsschutz gesprochen. Insbesondere wurde auf die Belehrung der in der Kirchengemeinde tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hingewiesen.

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 25.09.19 festgestellt, die Aufgaben und die Verantwortung der Ehrenamtlichen in einer Kirchengemeinde nehmen stetig zu. Besonders ist es den Ehrenamtlichen nicht zuzumuten, dass eine solche wichtige Aufgabe wie die eines Sicherheitsbeauftragten von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird.

Der Kirchenkreisvorstand Leine-Solling hat in seiner Sitzung am 24.10.19 beschlossen, den Beschluss der Kirchengemeinde Corvinus zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Es wird festgestellt, die Ehrenamtlichen müssen immer mehr leisten, obwohl die Anzahl der Ehrenamtlichen rückläufig ist und diese immer älter werden.

Es wurde von Seiten des Kirchenkreisvorstandes angeregt, der Arbeitssicherheitsausschuss zusammen mit dem Kirchenamt und der EFAS entwickelt einen Musterordner für Sicherheitsbeauftragte in den Kirchengemeinden, der als Handreichung an die Ehrenamtlichen bei Aufgabenübertragung übergeben werden kann.

Die Kirchenkreissynode hat in der Sitzung am 11.02.21 festgestellt, es findet eine stetige Verlagerung von Arbeit auf Ehrenamtliche statt. Dieses führt bei den Ehrenamtlichen vermehrt zu Überlastungen.

Im Auftrage der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Leine-Solling stellen wir den Antrag, dass zukünftig nicht weitere Arbeiten auf Ehrenamtliche delegiert werden und insbesondere die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten zentral wahrgenommen wird.

Den Beschluss haben wir als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Himstedt

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
der Kirchenkreissynode Leine-Solling**

Northeim, den 11.02.2021

**TOP 4: Verlagerung von Aufgaben an Ehrenamtliche – Antrag der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Corvinus Northeim**

Am 28.03.19 hat es in der Kirchengemeinde ein Beratungsgespräch der EFAS (Herr Ehbrecht) mit dem Sicherheitsbeauftragten Herrn Schütte gegeben. Anschließend wurde der Kirchengemeinde ein Protokoll des Gesprächs zugesendet. In dem Beratungsgespräch wurde u. a. über die Aufgaben der Kirchengemeinde und damit des Beauftragten für Arbeitsschutz gesprochen. Insbesondere wurde auf die Belehrung der in der Kirchengemeinde tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hingewiesen.

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 25.09.19 festgestellt, die Aufgaben und die Verantwortung der Ehrenamtlichen in einer Kirchengemeinde nehmen stetig zu. Insbesondere ist es den Ehrenamtlichen nicht zuzumuten, dass eine solche wichtige Aufgabe wie die eines Sicherheitsbeauftragten von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird.

Herr Schütte vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Corvinus erläutert den Antrag der Kirchengemeinde.

Der Kirchenvorstand hat in der o. g. Sitzung beschlossen, einen Antrag an die Kirchenkreissynode zu stellen, mit der Bitte, die ständige Verlagerung von Aufgaben und Verantwortung auf ehrenamtliche Mitarbeitende in einem Kirchenkreistag zu besprechen, mit dem Ziel, dazu eine Eingabe an die Synode zu machen.

Der Kirchenkreisvorstand hat in seiner Sitzung am 24.10.19 beschlossen, den Beschluss der Kirchengemeinde Corvinus zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Es wird festgestellt, die Ehrenamtlichen müssen immer mehr leisten, obwohl die Anzahl der Ehrenamtlichen rückläufig ist und diese immer älter werden.

Es wurde von Seiten des Kirchenkreisvorstandes angeregt, dass der Arbeitssicherheitsausschuss zusammen mit dem Kirchenamt und der EFAS einen Musterordner für Sicherheitsbeauftragte in den Kirchengemeinden entwickelt, der als Handreichung an die Ehrenamtlichen bei Aufgabenübertragung übergeben werden kann.

Es findet eine Diskussion zu dem Antrag statt. In der Diskussion wird die Verlagerung von Aufgaben auf Ehrenamtliche bestätigt und kritisch gesehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Stellenkürzungen ab 2023.

Die Kirchenkreissynode stellt fest, es findet eine stetige Verlagerung von Arbeit auf Ehrenamtliche statt. Dieses führt bei den Ehrenamtlichen vermehrt zu Überlastungen. Die Kirchenkreissynode beschließt, einen Antrag an die Landessynode zu stellen, dass zukünftig nicht weitere Arbeiten auf Ehrenamtliche delegiert werden und insbesondere die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten zentral wahrgenommen wird.

Weiterhin beschließt die Kirchenkreissynode, den Arbeitssicherheitsausschuss zusammen mit dem Kirchenamt und der EFAS mit der Erstellung eines Musterordners als Handreichung an Ehrenamtliche zu beauftragen, weil mit einer kurzfristigen Änderung der Aufgabenübertragung seitens der Landeskirche nicht zu rechnen ist.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Northeim, den 26.02.2021



(Himstedt)